

An den Landrat

Glarus, 15. Dezember 2015

Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Wildasyle“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 30. September 2015 reichten Landrat Martin Landolt und Mitunterzeichnende die Interpellation „Wildasyle“ ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Ziel des Rotwildmanagements ist die Reduktion des Rotwildbestandes und der negativen Auswirkungen auf den Wald unter Wahrung einer flächigen Rotwildverteilung. Es sollen keine rotwildfreien Zonen geschaffen werden. Gestützt auf die Expertise von Fachleuten ist der Regierungsrat überzeugt, mit dem geplanten Rotwildmanagement und der Schaffung kleiner Wildschongebiete das angestrebte Ziel mittelfristig zu erreichen.

In Gesprächen mit den für den Wald Verantwortlichen der Gemeinden gab es durchaus kritische Voten gegenüber der Schaffung der Wildschongebiete, nicht jedoch eine grundsätzliche Ablehnung. Nebst den Kritikern gibt es zudem ausdrückliche Befürworter. Die Umweltverbände verlangen als Kompensation für die Teilöffnung der Jagdbanngebiete die Schaffung der Wildschongebiete. Sie haben diesem Anliegen 2014 mit einer Petition mit über 500 Unterschriften Nachdruck verliehen.

Zu Frage 2. – Der Entscheid beruht einerseits auf neuester Literatur zum Rotwild sowie auf den Erfahrungen anderer im Rotwildmanagement. Im Fachbericht „Rotwildbejagung Kanton Glarus – wildgerecht und waldgerecht“ sind diese Erkenntnisse auf den Seiten 16 und 17 aufgeführt (Bericht zu finden auf der Homepage der Abteilung Jagd und Fischerei).

Zu Frage 3. – Der Fachbericht sowie die Begleitung zur Umsetzung der Massnahmen haben zwischen 2012 und 2014 Kosten von 37'000 Franken verursacht. Insbesondere die Ausscheidung der Wildschongebiete erforderte etliche Sitzungen (Vorstellung und Diskussion mit Gemeinden) und Begehungen sowie Öffentlichkeitsarbeit (Präsentation am Pelzfellmarkt 2013). Ein zweites Gutachten liegt nicht vor.

Zu Frage 4. – Dank der flächigen, starken Einschränkung der Jagdmöglichkeiten auf das Rotwild in weiten Teilen des Kantons, namentlich in den Gebieten Luchsingen (ab Bächibach) bis Bilten und am Kerenzerberg, sowie der damit verbundenen Bestandeszunahme kommt das Rotwild heute wieder flächendeckend im Kanton vor.

Zu Frage 5. – Der Regierungsrat verlässt das bewährte Erfolgskonzept nicht, sondern er sichert dessen Erfolg und entwickelt es weiter. Die teilweise hohen Rotwildbestände erfordern eine Verstärkung der Bejagung, also auch eine Aufhebung der erwähnten Einschränkungen. Ohne begleitende Schutzmassnahmen führt der dadurch verstärkte Jagddruck aber dazu, dass das Rotwild wieder aus den oben erwähnten Gebieten verschwindet und sich vermehrt in die Jagdbanngebiete zurückzieht. Dort wird es zwar weniger gestört, jedoch richtet es auch vermehrt Schäden am Wald und in der Landwirtschaft an. Die neuen, kleinen und über den ganzen Kanton verteilten Wildschongebiete ermöglichen dem Rotwild, die heutige Verteilung aufrecht zu erhalten. Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden zeigen, dass rund 50 Prozent der Rotwildabschüsse im Einflussbereich dieser Wildschongebiete getätigt werden.

Zu Frage 6. – Die Abschusszahlen sind aus Sicht des Regierungsrates nicht unbefriedigend. Seit 2008 ist die Zahl der Abschüsse durch die Jäger mit jährlichen Schwankungen stetig gestiegen. Die Frühjahrszählungen und die erreichten Abschusszahlen weisen darauf hin, dass das Wachstum des Rotwildbestandes im Kanton verlangsamt werden konnte.

Wichtig ist nicht nur die Anzahl der erlegten Tiere, sondern auch die Zusammensetzung der Jagdstrecke, also das Geschlechterverhältnis und die Altersverteilung. Das Rotwildmanagement trägt diesen Aspekten Rechnung und die Jagdvorschriften lenken die Jagd in diese Richtung.

Zu Frage 7. – Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Wildtierkorridore für das Rotwild und für andere Tierarten sehr bewusst. Die Verbesserung der Vernetzung der Lebensräume im Kanton und über Kantonsgrenzen hinweg sind wichtige Massnahmen, die parallel zum vorliegenden Rotwildmanagement umgesetzt werden müssen. Die Arbeiten dazu sind ebenfalls im Gange. Sie nehmen aber ungleich mehr Zeit in Anspruch, da mehr Partner einbezogen werden müssen.

Zu Frage 8. – Die neuen, zusätzlichen Wildschongebiete werden voraussichtlich die Aktivitäten der Grossraubtiere wenig beeinflussen. Die Wildschongebiete werden dort angelegt, wo sich jetzt schon das Rotwild aufhält (z. B. Brunftplätze). Der Einfluss von standorttreuen Wölfen im Rotwildgebiet wird sich spürbar auswirken, ist aber nicht vorausseh- oder berechenbar. Diese Herausforderung muss dann angenommen werden, wenn sie da ist.

Zu Frage 9. – Einzelne Jäger oder Jagdgruppen werden durch die Schaffung der Wildschongebiete eingeschränkt. Andererseits zeigen die Erfahrungen wie erwähnt, dass etwa 50 Prozent des Rotwildes im Einflussbereich dieser Wildschongebiete erlegt werden. Ob dies auch für den Kanton Glarus zutrifft, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Es ist ein Monitoring über die Auswirkungen der Gebiete auf die Jagd und die Jagdstrecke vorgesehen. Mit dem geplanten Rotwildmanagement wird zwar das Jagdgebiet quantitativ verkleinert, die Jagd insgesamt wird jedoch an Qualität gewinnen.

Zu Frage 10. – Der Blick über die Kantonsgrenze hinweg zeigt, dass weder ein grosser Flächenanteil an Jagdbanngebieten wie im Kanton Wallis mit gut 30 Prozent der Kantonsfläche

noch eine grosse Anzahl Wildschongebiete wie im Kanton Graubünden mit über 220 Wildschongebieten die Patentjagd gefährden. Die Patentjagd beider Kantone gilt als beispielhaft. Das Patentsystem mit der Möglichkeit der freien Wahl des Jagdortes kann auf geänderte Rahmenbedingungen rasch reagieren. Es wird sich eine neue Verteilung der Jäger und Jagdgruppen einspielen, zumal auch die Anzahl Jäger tendenziell rückläufig ist. Die Wildasyle bringen deshalb nicht Unruhe, sondern – positiv ausgedrückt – Bewegung. Das gilt für die Verteilung des Rotwildes wie auch für jene der Jäger.

Zu Frage 11. – Die Schaffung der Wildschongebiete beansprucht etwa 850 Hektaren und damit deutlich weniger Fläche als das Eidgenössische Jagdbanngebiet (EJBG) Schilt mit etwa 1260 Hektaren oder das EJBG Rauti-Tros mit etwa 970 Hektaren. Charakter und Zweck der Wildschongebiete sind nicht mit einem Jagdbanngebiet vergleichbar. In einem Bannbezirk ist die Jagd aus Gründen des Artenschutzes verboten. In den Eidgenössischen Jagdbanngebieten spielen zudem der Lebensraumschutz und der Schutz vor Störungen eine entscheidende Rolle. Die Wildschongebiete dagegen sind Teil der Jagdplanung und der Hege, indem das Rotwild über den lokalen und temporären Schutz in seiner Verteilung gelenkt werden soll. Gemäss kantonalem Jagdgesetz kann der Regierungsrat hierfür Wildschongebiete ausscheiden bzw. erlassen. Ob ein Erlass im Einklang mit der übergeordneten Gesetzgebung steht, kann anhand einer Normenkontrolle im Zusammenhang mit einem individuell-konkreten Entscheid geprüft werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation